

Bern, im Juni 2016

Änderung im Sektionsdienst am Institut für Tierpathologie

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, Kolleginnen und Kollegen

Wir möchten Sie hiermit über Änderungen betreffend unseres Dienstleistungsangebotes im Bereich Sektionspathologie ab dem 01.08.2016 informieren. Mit diesen Änderungen reagieren wir auf die gestiegenen Anforderungen im Bereich Dienstleistung und Lehre.

Neu werden wir **Sektionen** nicht wie bis anhin am Nachmittag, sondern **am Vormittag** durchführen. Dies führt zu geänderten Annahmezeiten für Sektionen am selben Tag:

Annahme Montag bis Freitag:

07:30 - 12:00 h für Sektionen am gleichen Tag

12:00 - 16:00 h für Sektionen am Folgetag.

Nach 16:00 h Anlieferung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Wochenenddienst:

Samstag:

- Der Samstagsdienst ist ausschliesslich für dringende Fälle oder Notfälle vorgesehen.
- Anmeldung von Notfällen zur Sektion auf Anrufbeantworter unter der Nummer 031 631 24 68 möglichst vor 8:00 h und spätestens bis 9:00 h.
- Die Sektionshalle ist von 8:00 - 9:00 h durch Personal für Anlieferungen besetzt.
- Tierkörper für Sektionen an folgenden Werktagen können in dieser Zeit ebenfalls angeliefert werden.
- Bitte beachten Sie, dass wir neu einen Samstagszuschlag von 100 CHF pro durchgeführter Sektion verrechnen.

Sonn- und Feiertage:

- Es werden ausschliesslich Seuchen- oder Zoonoseverdachtsfälle seziert.
- Anmeldung von Notfällen (Zoonose- oder Seuchenverdachtsfällen) zur Sektion auf Anrufbeantworter unter der Nummer 031 631 24 68 bis spätestens 9:00 h mit Angabe einer Rückrufmöglichkeit.
- Die Sektionshalle ist von **8:00 - 9:00 h** durch Personal für Anlieferungen besetzt.
- Tierkörper für Sektionen an folgenden Werktagen können in dieser Zeit ebenfalls angeliefert werden.

Sektionen an Sonn- und Feiertagen werden durch einen leitenden Diagnostiker am ITPA durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass der Sonn- und Feiertagsdienst auf sehr dringende (i.d. R. infektiöse resp. evtl. hochansteckende) Notfälle ausgerichtet ist. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes werden wir neu einen **Notfallzuschlag von 1000 CHF** verrechnen. Eine Kostengutsprache ist daher erforderlich und uns möglichst schriftlich mitzuteilen; der zuständige Pathologe wird telefonisch Rücksprache mit dem/der einsendenden Tierarzt/Tierärztin halten.

Bitte beachten Sie zudem:

- Anlieferungen an Wochenenden oder Feiertagen ausserhalb der Öffnungszeiten (8:00 - 9:00 h) sind nicht möglich.
- Euthanasien von Tieren werden durch das ITPA an Wochenenden nicht durchgeführt.

Des weiteren führen wir in Zusammenarbeit mit dem Neurocenter (Leiterin: Prof. A. Oevermann unserer Fakultät) aufgrund des hohen Zeit- und Materialaufwandes einen zusätzlichen Leistungspunkt **neuropathologische Untersuchung** ein. Dieser beinhaltet die Präparation von Gehirn und Rückenmark (inkl. Spinalganglien) sowie weiterer notwendiger Anteile des ZNS oder PNS und eine histopathologische Untersuchung mehrerer Lokalisationen. Bitte geben Sie uns auf dem Untersuchungsantrag an, ob sie eine neuropathologische Abklärung wünschen. Diese Leistung wird zusätzlich zur regulären Sektion mit 150 CHF (exkl. MWST) verrechnet.

Wir hoffen ihnen mit diesen Änderungen einen insgesamt verbesserten und qualitativ guten Service anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Institut für Tierpathologie

Prof. Dr. Sven Rottenberg
Institutsdirektor

Prof. Dr. Horst Posthaus
Leiter Lehre & Diagnostik